

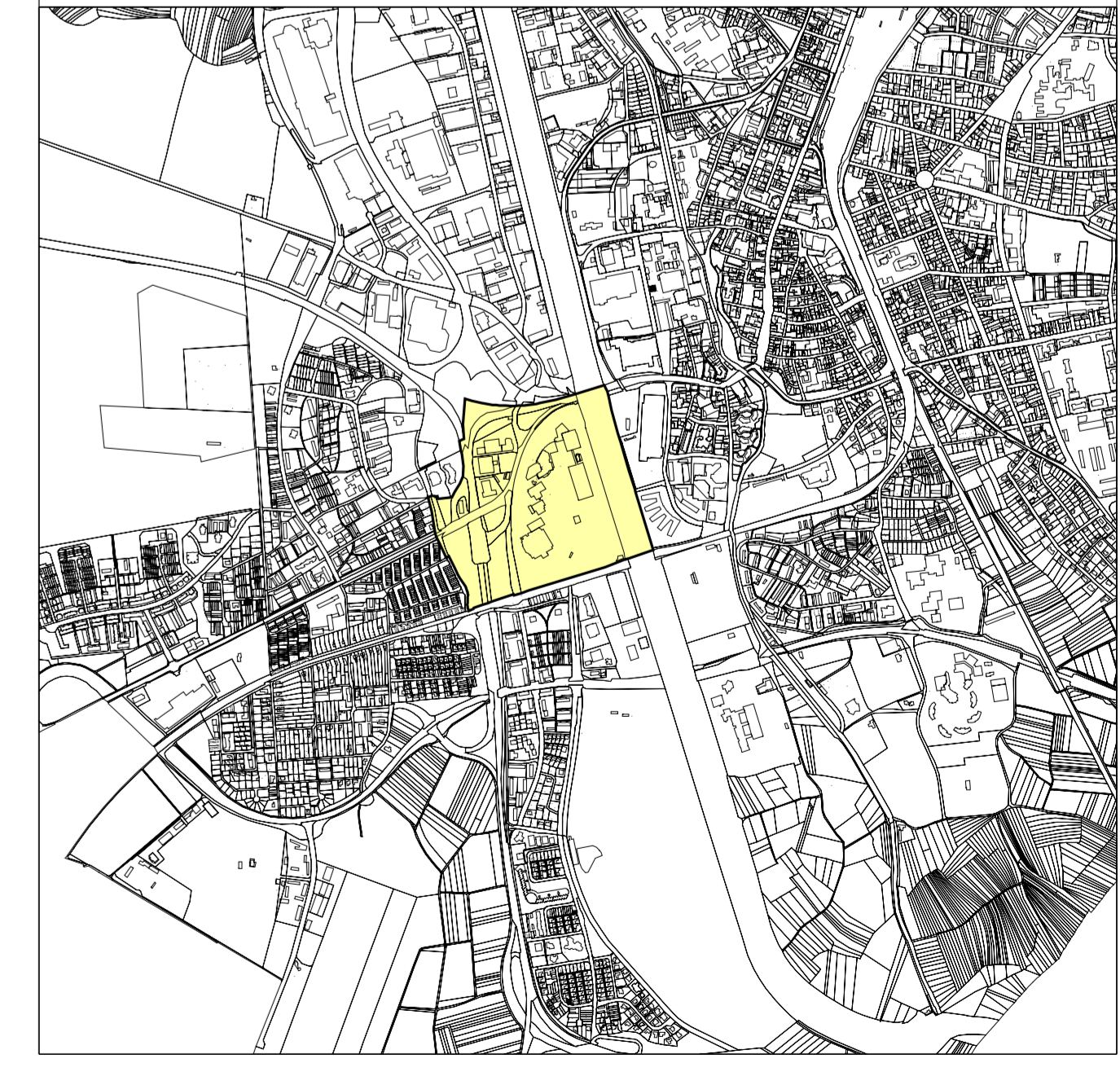
### ZEICHENERKLÄRUNG

- FESTSETZUNGEN**  
§ 9 Abs. 1, 2, 3 u. 7 BauGB
- GE GEWERBEGEBIET
  - SO<sub>M</sub> SONDERGEBIET MESSE
  - z.B. 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTMASS
  - z.B. (0,7) GESCHOSSFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTMASS
  - z.B.HA 12,7 m HÖHE BAULICHER ANLAGEN IN METER ÜBER GELÄNDENIVEAU ALS HÖCHSTMASS
  - BAUGRENZE
  - DURCHGANG, DURCHFART, LUFTGESCHOSS, ÜBERBAUUNG, BRÜCKE, TUNNEL
  - STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
  - G / R GEH- UND RADWEG
  - G GEHWEG
  - R RADWEG
  - EINFAHRTSBEREICH
  - FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, ABFALLENTSORGUNG, ABWASSERBESEITIGUNG, ABLAGERUNGEN
  - ELEKTRIZITÄT
  - ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
  - PARKANLAGE
  - UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
  - ANPFLANZEN VON BÄUMEN
  - ANPFLANZEN VON STRÄUCHERN
  - ERHALTUNG VON BÄUMEN
  - ERHALTUNG VON STRÄUCHERN
  - LEITUNGSRECHT
  - UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ODER SCHUTZFLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND
  - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
  - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**  
AUFGRUND ANDERER RECHTSVORSCHRIFTEN  
§ 9 Abs. 6 BauGB
- WASSERFLÄCHE
  - VORHANDENE OBERIRDISCHE LEITUNG
  - VORHANDENE UNTERIRDISCHE LEITUNG
  - VORGESEHENE UNTERIRDISCHE LEITUNG
  - G GAS
  - W WASSER
  - E ELEKTRIZITÄT
  - A ABWASSER
  - BAUSCHUTZBEREICH
- KENNZEICHNUNGEN**  
§ 9 Abs. 5 BauGB, § 1 Plan ZV
- GEBÄUDEBESTAND
  - VORHANDENE BÖSCHUNG
  - 1 ORDNUNGSNUMMER
  - H BUSHALTESTELLE
  - GEHÖLZBESTAND
- | ART DER BAULICHEN NUTZUNG | HÖHENBESCHRÄNKUNG BAULICHER ANLAGEN |
|---------------------------|-------------------------------------|
| GRUNDFLÄCHENZAHL          | GESCHOSSFLÄCHENZAHL                 |
| .....                     | .....                               |

### PLANVERFAHREN

<p>Grundkarte</p> <p>Die Planunterlage nach dem Stand vom 22.02.2004 entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanZVO vom 18.12.1990.</p> <p>Offenburg, den 25.10.2004 FB 4 BauService</p>	<p>Planentwurf</p> <p>Die Planunterlage nach dem Stand vom 22.02.2004 entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanZVO vom 18.12.1990.</p> <p>Offenburg, den 25.10.2004 FB 5.1 Stadtplanung</p> <p>Fachbereichsleiter Torsten Nüfer</p>
<p>Änderungsbeschluss</p> <p>Der Gemeinderat hat am 26.07.2004 die Änderung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.</p> <p>Offenburg, den 26.07.2004</p>	<p>Bürgerbeteiligung</p> <p>Die öffentliche Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 20.09.2004 bis 04.10.2004.</p> <p>Fachbereichsleiter Dr. Erwin Dröker</p> <p>Bürgermeister Dieter Eckert</p>
<p>Öffentliche Auslegung</p> <p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.12.2004 bis einschließlich 21.01.2005 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 11.12.2004 im "Offenblatt" ortsüblich bekannt gemacht.</p>	<p>Satzungsbeschluss</p> <p>Der Gemeinderat hat diesen Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB am 07.03.2005 als Satzung beschlossen.</p> <p>Offenburg, den 07.03.2005</p> <p>Oberbürgermeister Edith Schreiner</p>
<p>Rechtskraft</p> <p>Durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB ist der Bebauungsplan 09.04.2005 rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Offenburg, den 09.04.2005</p>	<p>Oberbürgermeister Edith Schreiner</p>

### ÜBERSICHTSPLAN M. 1:20 000



### OFFENBURG BEBAUUNGSPLAN "UNTERE SCHLANGENMATTEN"

5. ÄNDERUNG M. 1 : 1000

STADT OFFENBURG FB 5.1 STADTPLANUNG  
PLANNR.: 501.510.26.1-68/5 21.03.2005